

Hartmut Boockmann

**Bürgerkirchen  
im späteren Mittelalter**

Antrittsvorlesung

3. November 1992

Humboldt-Universität zu Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften  
Institut für Geschichtswissenschaften

Herausgeberin:  
Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Prof. Dr. Marlis Dürkop

Copyright: Alle Rechte liegen beim Verfasser.

Redaktion:  
Christine Gorek  
Forschungsabteilung der Humboldt-Universität  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Herstellung:  
Linie DREI, Agentur für Satz und Grafik  
Wühlischstr. 33  
10245 Berlin

Heft 30

Redaktionsschluß: 10. 05.1994

Was ich vortragen möchte, erhebt einen besonderen Anspruch nicht; jedenfalls den Mittelalter-Historikern werde ich in 45 Minuten nichts zum Thema mitteilen können, was ihnen nicht schon bekannt wäre. Doch haben auch oft behandelte Themen, so scheint mir, ihren Reiz, und in diesem Falle kommen zwei Gesichtspunkte hinzu, für die ich Sie zu interessieren versuchen möchte. Es geht einmal um eine bestimmte historiographische Tradition und zum anderen um ein besonderes Quellenmaterial.

Ich spreche zunächst von der historiographischen Tradition. Die wissenschaftlichen Bemühungen um die Stadtgeschichte sind ein Kind des 19. Jahrhunderts. Das Bürgertum hat damals auf der Suche nach Vorbildern und Vorfahren, die seine eigenen politischen Ziele legitimieren konnten, das mittelalterliche Stadtbürgertum entdeckt, es hat seine eigene Gegenwart und von ihm gewollte wirtschaftliche und politische Zukunft bei den mittelalterlichen Stadtbürgern präformiert gesehen<sup>1</sup>, obwohl doch dieses neuzeitliche Bürgertum keineswegs der Erbe und Nachfahr des mittelalterlichen Stadtbürgertums war, sondern seine Vorfahren wenigstens in demselben Maße wie in den mittelalterlichen Stadtbürgern in den, so hat man zur besseren Unterscheidung gesagt, "Bürgerlichen" des 17. und 18. Jahrhunderts hatte<sup>2</sup>, also in Pastoren, gebildeten Offizieren, dem an den fürstlichen Höfen tätigen Personal und was dergleichen Sozialgruppen mehr sind, die sich vielfach in Frontstellung gegen die unmittelbaren Nachfahren des mittelalterlichen Stadtbürgertums sahen, die zünftig gebundenen Handwerker vor allem. Es fand hier also so etwas wie die Aneignung einer Tradition statt, und d. h. zugleich die Überformung der angeeigneten Vergangenheit. Das aber hatte zur Folge, daß die Kirchenferne des modernen überwiegend evangelischen Bürgertums in die Vergangenheit projiziert wurde.

Die Kirchen in den spätmittelalterlichen Städten wurden gewiß nicht übersehen. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde bemerkt, daß die städtische Verfassungsgeschichte zu einem beträchtlichen Teil von der kirchlichen Rechtsgeschichte her erschlossen werden kann<sup>3</sup>. In den letzten Jahrzehnten sind überdies Arbeiten erschienen, deren Gegenstand die Beziehungen zwischen Stadt und Kirche an einzelnen Orten sind<sup>4</sup>.

Schon die Formulierung “Stadt und Kirche”, die sich auf den Titelseiten der meisten dieser Bücher findet, verführt jedoch zu Mißverständnissen. “Stadt und Kirche”: diese Gegenüberstellung erweckt den Eindruck, es habe im Mittelalter einerseits die Stadt und andererseits die Kirche gegeben, und schon der Singular “die” Kirche führt in die Irre.

Fast immer hat man es im Mittelalter nicht mit der Kirche zu tun, sondern mit den Kirchen: mit Bischöfen, Klöstern und Stadtpfarrern<sup>5</sup>. Die Stadtpfarrer und die anderen städtischen Geistlichen aber waren ein Teil der Stadt. Die Opposition “Stadt und Kirche” ist fundamental falsch, weil sie den Eindruck erweckt, es habe eine Stadt ohne Kirche gegeben oder es hätte sie auch nur geben können. Davon kann im Mittelalter nicht die Rede sein. Das ist der zweite Grund dafür, daß die Formulierung “Stadt und Kirche” höchst mißverständlich ist.

Die aus dem 19. Jahrhundert ererbte historiographische Tradition verführte dazu, die mittelalterlichen Städte in ihrer Kirchlichkeit zu verkennen. Die Emanzipation des modernen Bürgertums sowie schließlich der Kulturkampf haben zu einem Zerrbild mittelalterlicher Wirklichkeit geführt. Dieses Zerrbild ist in der DDR-Historiographie wie manches andere Erbstück aus dem 19. Jahrhundert bewahrt worden. Die Deutung des Mittelalters als eines Zeitalters des Feudalismus, in dessen Schoße, wie man biologisch sagte, bereits das bürgerliche Zeitalter herangewachsen sei, lenkte alles Interesse auf das, was vermeintlich in die Zukunft führte, und in die Zukunft, so meinte man, führten die Bindungen des städtischen Bürgertums an die, wie man gern sagte, feudale Kirche gerade nicht<sup>6</sup>.

Allenfalls die Ketzer schienen interessant, und so wurde, um den Titel eines Buches von Erbstößer und Werner zu zitieren, zunächst noch über "Ideologische Wurzeln des mittelalterlichen Plebejertums" gearbeitet<sup>7</sup>. Erst ganz am Ende - 1988 - erschien die Dissertation von Ulman Weiss im Druck<sup>8</sup>, ein Buch, das sich schon mit seinem Haupttitel - "Die frommen Bürger von Erfurt" - gegen die bisherige, an den städtischen Kirchen desinteressierte Stadtgeschichte stellte, mit seinem Untertitel aber noch deutlicher neue Wege ankündigte. Hier heißt es "Die Stadt und ihre Kirche", und zur zeitlichen Bestimmung wird nicht, wie man damals erwarten konnte, von der frühbürgerlichen Revolution gesprochen, sondern vom Spätmittelalter und der Reformationszeit. Es scheint, der Autor habe sich stillschweigend von jenem merkwürdigen Konzept "frühbürgerliche Revolution" verabschiedet<sup>9</sup>.

Doch ging die DDR-Historiographie mit ihrem kirchengeschichtlichen Desinteresse im Hinblick auf die Stadtgeschichte keine besonderen, sondern vielmehr, wie schon gesagt, sehr traditionelle Wege, und diese traditionellen Wege waren vielfach auch die der Städteforschung außerhalb der DDR. Die Hanse-Geschichtsforschung in Ost und West zum Beispiel war sich in ihrer weitgehenden Ignorierung der Kirchen durchaus einig<sup>10</sup>.

Außer von dieser historiographischen Tradition habe ich zur Kennzeichnung der Absicht, die ich mit dieser Vorlesung verfolge, von einem besonderen Quellenmaterial gesprochen, auf das ich mich nun konzentrieren will. Ich meine damit die Überreste der Kirchen und ihrer spätmittelalterlichen Ausstattungen.

Daß Bau- und Bildwerke dem Historiker als Quelle dienen können, ist jedenfalls für die ältere Zeit nahezu selbstverständlich. Die seltenen Versuche, dieser Einsicht zu folgen, sind jedoch zuweilen nicht recht geglückt. Auf der einen Seite haben wir simple Illustrationsverfahren, die von Quellenkritik nichts wissen, auf der anderen Seite aber angestrengte methodologische Bemühungen<sup>11</sup>, welche offensichtlich verkennen, daß man schon mit den Einsichten, die Johann Gustav Droysen in seiner Historik-Vorlesung an dieser Universität vor nahezu eineinhalb Jahrhunderten

vorgetragen hat, recht weit kommt. Jede Hinterlassenschaft einer früheren Zeit, so läßt sich Droysens Meinung auf das kürzeste zusammenfassen, kann dem Historiker zur Quelle werden<sup>12</sup>. Daraus folgt, daß die üblichen quellenkritischen Operationen auch vor der Verwendung eines Bauwerks oder eines Bildes als Quelle vorgenommen werden müssen.

Wenn es zum Beispiel von der Blasiuskapelle in Kaufbeuren, die uns gleich noch interessieren soll, in Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler heißt: “Die harmonische Verbindung der spätgotischen Architektur mit der einheitlichen Ausstattung zeugt in eindrucksvoller Weise von der Kultur des aufstrebenden Bürgertums”<sup>13</sup>, so haben wir da einen für solche Zusammenhänge typischen unbegründeten und nichtssagenden Satz, den man aber nicht nur bei Kunsthistorikern, sondern noch öfter in Veröffentlichungen von Historikern finden kann. Vor solchen Urteilen müßte, um nur das mindeste zu sagen, geklärt werden, wer denn die Ausstattung entworfen und bezahlt hat, wozu sie dienen sollte und an wen sie sich tatsächlich wandte.

Scheinbar subtiler sind Feststellungen, welche stilanalytische Beobachtungen auf andere Lebensgebiete übertragen. Heinrich Bechtel hatte 1930 über den “Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters” in der Absicht geschrieben, einen allgemeinen Zeitstil zu entdecken. Eines seiner Paradigmata war die spätmittelalterliche Hallenkirche als eine spezifisch bürgerliche Form der Architektur<sup>14</sup>. Diese Verknüpfung hat sich zwar als unsinnig erwiesen<sup>15</sup>, aber bewußte und unbewußte Nachfolger hat Bechtel auch heute, zum Beispiel in dem schon erwähnten Ulman Weiss. Der schreibt zur Kennzeichnung der krisenhaften Situation um 1500: “... die Menschen ergriff die knittrige Unruhe, die jetzt auch in den Gewändern der Altarheiligen zu finden war.”<sup>16</sup> Das ist sehr schön gesagt, aber dennoch unerlaubt, denn er gibt kein einziges Zeugnis, dem wir die Wirkungen entnehmen könnten, die von jenen Bildwerken im Knitterfaltenstil auf deren Betrachter ausgingen.

Oder, mit einem anderen Beispiel gesagt: Von den nach unserem Gefühl geradezu überirdisch schönen Zellengewölben der Dan-

ziger Marienkirche<sup>17</sup> führt ein verlässlicher Weg zu den Absichten der Auftraggeber und der Bauleute und vollends zu den Wirkungen, welche die damaligen Besucher der Kirche - vielleicht - verspürten, leider nicht. Das sind nicht etwa bürgerliche Gewölbe, und obwohl diese Gewölbeform zuerst in der Meißenener Albrechtsburg verwandt wurde, handelt es sich auch nicht um höfische Konstruktionen.

So wendet man den Blick auf die Erde zurück, zum Beispiel zu den auffällig unregelmäßigen Baufugen der Lorenzkirche in Nürnberg<sup>18</sup>. Man sieht, daß die Kirche modernisiert und erweitert wurde. Zunächst hatten vor den Längswänden stehende Strebepfeiler die Dachlast abgefangen. Doch dann wurden die Außenwände vorgezogen, so daß eine glatte Wandfläche und im Innern, von Strebepfeiler zu Strebepfeiler, Kapellen entstanden, die von den Ratsfamilien alsbald mit Altären, Epitaphien, Totenschilden und Gestühl ausgestattet und zu Familienkirchen innerhalb der Gemeindekirche gemacht wurden. Ein Beispiel ist die Kapelle der Familie Imhoff<sup>19</sup>, die sogar über einen separaten Eingang verfügte - und verfügt, da die Familie heute existiert und evangelische Kirchen vorreformatorische Gegebenheiten nicht selten besonders treu bewahren.

Die Frage ist jedoch, ob jene Kapellen die Folge davon oder schon die Ursache dafür waren, daß die Lorenzkirche umgebaut und erweitert wurde. Oder spielte die Überlegung eine Rolle, daß der neue Bau moderner war als der alte? Das läßt sich schlechterdings nicht sagen.

Die Danziger Marienkirche und die Nürnberger Lorenzkirche sind Pfarrkirchen, und bei Pfarrkirchen werde ich auch bleiben, obwohl als Bürgerkirchen selbstverständlich alle städtischen Kirchen befragt werden könnten: Klosterkirchen, Hospitalkirchen und selbst bischöfliche Kathedralen.

Hier soll als Bürgerkirche vorzugsweise die städtische Pfarrkirche gelten - es sei denn, die Stadt hatte keine Pfarrkirche, oder die Pfarrkirche war nicht die Kirche der Bürger.

Daß viele Städte über lange Zeiten keine oder keine eigene Pfarrkirche hatten, lag daran, daß die meisten Städte gegründet wurden, als das Land längst in Pfarreien aufgeteilt war<sup>20</sup>, die Reduktion eines bestehenden Pfarrbezirkes durch die Gründung eines neuen aber viele Rechte tangierte und deshalb ein langwieriges Verfahren war. Die südliche Hälfte von Nürnberg gehörte bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus zum Pfarrbezirk von Fürth. Die damals schon große und reiche Lorenzkirche in Nürnberg war kirchenrechtlich keine Pfarrkirche, sondern eine von der Fürther Dorfkirche abhängige Kapelle.

Gelegentlich wurde das hier bestehende Problem dadurch gelöst, daß das Pfarrdorf in der Stadt aufging, daß es in sie einbezogen oder daß es aufgegeben wurde. Das Resultat eines solchen Vorganges sieht man im nördlichen Hessen, drei Kilometer vor der kleinen Stadt Volkmarsen<sup>21</sup>. Zunächst war die Stadtkirche eine Filiale der Dorfkirche von Witmar gewesen. Dann wurde dieses Dorf aufgegeben. Es ging in der Stadt auf. Die Dorfkirche blieb zwar bestehen, aber als eine nunmehr von der städtischen Pfarrkirche abhängige Kapelle. Die Stadtkirche aber hebt sich mit ihrem anspruchsvollen Bauschmuck eindrucksvoll von der alten Dorfkirche ab. Und der Zufall fügte es, daß man an der Außenmauer ein einfaches Relief mit der Darstellung eines Baukranes sieht<sup>22</sup>. Wir haben hier die früheste Darstellung der damals modernen Baumaschine, die zu den Bedingungen gotischer Baukunst gehörte.

Anderen Städten blieb nicht die Pfarrkirche, wohl aber die eigene Pfarrkirche für eine lange Zeit versagt. Doch was soll hier eigene Kirche heißen? Im für die Städte günstigsten Falle schloß das das Recht ein, den Pfarrer zu wählen<sup>23</sup>. Das war in einer großen Zahl von Städten gegeben, in den meisten freilich nicht. Doch auch ohne den Besitz dieses Rechtes konnten städtische Räte über Stadtkirchen vielfach verfügen. Diejenigen, die das Patronatsrecht besaßen und damit die Möglichkeit hatten, den Pfarrer zu benennen, handelten vielfach im Einvernehmen mit den Räten. Und es kam hinzu, daß die vom Rat eingesetzten Kirchenpfleger viel mehr taten, als nur die Verwaltung der von den

Bürgern gemachten Stiftungen und die Baukasse zu kontrollieren. Am Ende gerieten sie sich als Vorgesetzte des Pfarrgeistlichen und als die wahren Herren der Kirche<sup>24</sup>.

Es läßt sich leider nicht beweisen, daß sich dieses Selbst- und Machtbewußtsein der städtischen Kirchenpfleger im Chorgestühl der Pfarrkirche von Memmingen spiegelt. Da jedoch der eine der beiden Kirchenpfleger zu der Zeit, als das Gestühl errichtet wurde, Holzschuher hieß und man unter einem der Portraits an den Gestühlswangen einen Holzschuhschnitzer bei der Arbeit sieht, darf man in dem darüber dargestellten Mann doch wohl mit Sicherheit den einen der beiden Kirchenpfleger sehen - und in dem Memminger Chorgestühl insgesamt ein geradezu groteskes Zeugnis für die Überheblichkeit der Repräsentanten eines städtischen Kirchen-Regiments<sup>25</sup>. In den großen Städten waren die Zeugnisse für das Selbstbewußtsein der patrizischen Kirchenpfleger diskreter, aber nicht weniger eindeutig.

Sebald Schreyer stiftete um 1500 ein neues Salbuch für die andere Nürnberger Pfarrkirche, St. Sebald, das den Besitz und das Personal sowie die Pflichten des Personals der Kirche verzeichnete: eine Art von pfarrkirchlichem Basisbuch. Die prächtige Pergamenthandschrift beeindruckt nicht nur durch ihre Repräsentativität, so etwa durch den reichen Einband, nicht nur durch ihre Modernität, die sich in einem Inhaltsverzeichnis ausdrückt, sondern auch dadurch, daß am Anfang die Wappen und die Namen der Kirchenpfleger stehen, daß dieses Buch also mit einer Erinnerung an diejenigen beginnt, die sich als die wahren Leiter der städtischen Pfarrkirche verstanden<sup>26</sup>.

Im Falle Nürnbergs war der Rat fast unumschränkter Herr der beiden Pfarrkirchen. Am Ende, nämlich im späten 15. Jahrhundert, hatte der zuständige Diözesan, der Bischof von Bamberg, so gut wie keine Rechte in Nürnberg mehr; für ihn konnte die Reformation im Hinblick auf Nürnberg kaum noch eine Verschlechterung bedeuten. Doch war dieser Triumph der Reichsstadt über den Kirchenfürsten die Frucht langer Bemühungen<sup>27</sup>.

Ein frühes Zeugnis dafür hat man an einem Portal der Sebaldkirche. Da sieht man das Jüngste Gericht, Engel und Abrahams Schoß. Solche Bildprogramme werden gern im Sinne eines oft zitierten Wortes von Papst Gregor dem Großen verstanden: Die Bilder seien die Bücher der Analphabeten gewesen<sup>28</sup>. Wollten die Auftraggeber dieses Skulpturenprogramms also die einfachen Laien in Nürnberg belehren? Das ist ganz unwahrscheinlich. Näher liegt der Schluß, die Nürnberger hätten hier nicht nur ein für Kathedralen typisches Bildschema okkupiert, sondern zudem teilweise das Fürstenportal des Bamberger Doms imitiert und damit dem eigenen Bischof zu erkennen gegeben, daß sie vorhatten, sich von ihm zu emanzipieren. Zwei Jahrhunderte nach dieser Kampfansage waren die Nürnberger am Ziel.

Einen ganz ähnlichen, wenn auch anders gearteten Erfolg gegenüber ihrem Bischof erzielten die Straßburger. Sie hatten am Ende des Mittelalters den Dom so in der Hand, daß dieser fast als städtische Pfarrkirche und der Bischof als eine Art von Mieter in der eigenen Kathedrale erscheinen konnte. Man erkennt das zum Beispiel an der Außenwand des Doms dort, wo man eine Maßinschrift findet. Am südlichen Querhausportal liest man: “Dis ist die maze des uberhanges”<sup>29</sup>. Darunter sieht man Halterungen, die früher einen Metallstab getragen haben müssen, und dieser Stab gab an, wie weit das obere Stockwerk eines Hauses über den Unterbau in den Straßenbereich hineinragen durfte. Das meinte das Wort Überhang.

Wir haben hier also eine baupolizeiliche Vorschrift und ein Hilfsmittel, die Einhaltung dieser Vorschrift zu kontrollieren. Doch warum findet sich dieses Hilfsmittel am Dom und nicht am Rathaus oder einem anderen städtischen Gebäude? Diese Frage muß offensichtlich so beantwortet werden, daß sich die öffentlichen Maße stets an der Pfarrkirche befanden und sich die Pfarrkirchen damit überhaupt als öffentliche Gebäude erweisen, denen Aufgaben zukommen, die wir, von neuzeitlichen Vorstellungen her, lieber beim Rathaus vermuten möchten. Damit ist die Frage, wozu den Stadtbürgern die so dringend erwünschte Pfarrkirche denn überhaupt diente, zu einem Teil beantwortet.

Die Maßinschriften finden sich allerdings gelegentlich doch dort, wo man sie von modernen Vorstellungen her vermuten möchte, nämlich am Rathaus. Doch das war offensichtlich die Ausnahme und lag, so scheint es, daran, daß die Stadt in einem solchen Falle über eine eigene Pfarrkirche nicht verfügte, wie zum Beispiel in Regensburg. Dort war der Bischof, anders als sein Straßburger Amtsbruder, Herr seines Doms geblieben. So hatten die Stadtbürger keine eigene Pfarrkirche, und so finden sich Maßinschriften hier am Rathaus<sup>30</sup>.

Die Regensburger sind ein Beispiel für eine Stadtgemeinde ohne Pfarrkirche. Andere Beispiele dafür hat man dort, wo eine auswärtige mächtige Kirche die Besitzerin der städtischen Pfarrkirche war. So ist es in Esslingen gewesen, wo das Domkapitel von Speyer die Pfarrkirche besaß. Die Esslinger haben sich dagegen gewehrt, indem sie die Altäre, die in die Pfarrkirche gestiftet wurden, in die eigene Verwaltung nahmen und zudem eine Kapelle architektonisch und mit Skulpturen so ausbauten, daß sie in dieser Hinsicht der Pfarrkirche überlegen war<sup>31</sup>.

Die Bürger bauten sich eine Art von Pseudo-Pfarrkirche, und den gleichen Fall haben wir in Kaufbeuren. In dem vorhin zitierten Satz aus Dehios Kunstführer wurden der Bau, seine Ausstattung und die Kultur des Bürgertums ohne weiteres in eine "harmonische Verbindung" gebracht. Damit kann man nichts anfangen.

Aber zu Fragen lädt diese Kapelle ein. Sie liegt oberhalb der Stadt, einbezogen in die Stadtmauer, die sich an dieser Stelle über einen Hügel hinzieht. Was sollte eine Kapelle gerade hier? Man gelangt zu einer Antwort, wenn man bedenkt, daß die Pfarrkirche von Kaufbeuren dem Augsburger Domkapitel gehörte, daß man hier also den gleichen Fall wie den Esslinger vor sich hat. Und auch hier haben wir es, so scheint es, mit einer städtischen Ersatz-Pfarrkirche zu tun. So dürften sich die auffällig repräsentativen Bauinschriften erklären, von denen eine, was selten vorkommt, den Stadtherrn nennt, nämlich König Siegmund<sup>32</sup>. Und vielleicht erklärt sich aus dem offensichtlichen Wunsch der Kaufbeurener, die eigene Kirche repräsentativ aussehen zu lassen, auch die ganz sin-

guläre Ausstattung des Gebäudes mit lehrhaften Gemälden, auf denen Heiligen-Legenden dargestellt sind<sup>33</sup>.

Auffällig ist auch das Gestühl. Man findet hier ein halbes Hundert gleichförmiger Sitze aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert, obwohl es nur wenige Beispiele für eine durchgehende Bestuhlung von Kirchen aus dem Mittelalter gibt<sup>34</sup>. Wer hier sitzen wollte, mußte im allgemeinen selbst für den Stuhl sorgen, und so waren die Kirchengestühle ein Mittel, den eigenen sozialen Rang dort zu dokumentieren, wo man ihn in der Stadt überhaupt nur dokumentieren konnte, nämlich in der Kirche.

Spätestens dieser Blick auf die Bestuhlung von Pfarrkirchen könnte eine sozialgeschichtlich einigermaßen pointierte Realität vermuten lassen. War eine städtische Pfarrkirche nicht einfach die Kirche derer, die in der Stadt reich und mächtig waren, die sich hier eigene Kapellen leisten konnten, die dafür sorgten, daß ihre Verwandten auf die geistlichen Stellen kamen, und die am Ende höchst plakativ ihr soziales Ansehen noch dergestalt dokumentierten, daß sie beim Gottesdienst saßen, während die anderen stehen mußten?

Ganz so übersichtlich waren die spätmittelalterlichen Verhältnisse nicht. Wenn die Familien der Kirchenstuhlbesitzer ausstarben, so kamen die Kirchenstühle in die Verfügung der Kirchen selbst, und gelegentlich sind Stühle für die Armen bezeugt.

Um so auffälliger aber ist dann eine Kirche, in der sich ein von vornherein einheitliches großes Kirchengestühl findet, und um so merkwürdiger ist der Fall dieser Kaufbeurener Ersatz-Pfarrkirche, wo dieses auffällige Gestühl mit der so einzigartigen lehrhaften Bilderwelt verbunden ist. Hier allenfalls könnte Gregors des Großen Dictum gegolten haben. Das aber hieße, der Rat war an der religiösen Unterweisung der Bürger interessiert, traute diese dem Pfarrer, den das Augsburger Kapitel in die Pfarrkirche entsandt hatte, nicht zu und schuf deshalb die Voraussetzungen dafür selbst in seiner Ersatz-Pfarrkirche, die umgekehrt auf diese Weise in ihrem Ansehen und ihrem Gewicht vergrößert wurde<sup>35</sup>.

Zu den Städten ohne Pfarrkirche zählte auch die Reichsstadt Ulm. Die Pfarrkirche lag außerhalb der Mauer und gehörte dem Kloster Reichenau.

Dieses uralte Kloster konnte seinen Rang im späteren Mittelalter nicht behaupten, aber es hat doch seinen Ulmer Besitz bewahren können. In einem mühsamen, mehr als ein Jahrhundert dauernden Verfahren gelang es dem Ulmer Rat, die außerhalb der Mauern gelegene Pfarrkirche abzubauen und durch eine in der Stadtmitte gelegene, das Ulmer Münster, ersetzen zu lassen und dem Kloster Reichenau schließlich seine Rechte an dieser Kirche abzukaufen<sup>36</sup>.

Felix Fabri, der Ulmer Geschichtsschreiber, hat um 1500 die damals mehr als ein Jahrhundert zurückliegende Grundsteinlegung eindrucksvoll beschrieben, wobei es gar nicht darauf ankommt, wie sicher seine Kenntnis im einzelnen war. Hier braucht nur zu interessieren, daß Fabris Auftraggeber, der Rat, und er selbst wollten, daß es so gewesen sein sollte, wie er es nun beschrieb.

Und wie sollte es gewesen sein? Die Ulmer hatten sich, so schreibt Fabri, entschlossen, ihre Kirche ganz allein zu bauen, ohne finanzielle Beihilfe von außen, und diese - damals kirchenrechtlich immer noch fremde, als Bau aber ganz städtische - Kirche sollte die größte Pfarrkirche werden, die man kannte<sup>37</sup>.

Diese Größe ist es, auf die es Fabri ankommt. Er spricht nicht von Architekturformen, redet nicht von der Hallenkirche und auch nicht von knittigen oder glatten Falten, sondern immer wieder von den schieren Dimensionen. Schon die Baugrube war das größte Loch im Erdboden, das man jemals gesehen hatte. Man schauderte, wenn man hineinblickte, schreibt Fabri, aber der Rat stieg zur Grundsteinlegung hinunter, und der Pfleger rückte den mit Hilfe eines Baukrans - der vorhin erwähnten Maschine - herunterschwebenden Grundsteinquader mit eigener Hand an die richtige Stelle.

Man hat eine solche Szene im ausgehenden 14. Jahrhundert nicht im Bilde festgehalten, aber ein bildliches Gegenstück zu dieser

Szene gibt es im Ulmer Münster doch, nämlich einen Gedenkstein aus der Gründungszeit, ein einzigartiges Stück<sup>38</sup>. Unter einer Darstellung des gekreuzigten Christus sieht man den Baumeister mit dem Kirchenmodell auf dem Nacken, das von zwei anderen Personen Christus dargebracht wird. Dazu die Inschrift: “Anno domini 1377 auf den zinstag (Dienstag), der der lest tag was des monat junii, nach der sounen ufgang dri stunt, von haisen des rats wegen hie zu Ulm lait (legte) Ludwig Kraft, Krafts am kornmarkt seligen sun, den ersten fundamentstain an diser pfarrkirchen”. Und so sieht man den Kirchenpfleger und seine Frau, beide elegant nach der Mode des späteren 14. Jahrhunderts gekleidet, sie mit dem gefältelten Kruseler an Kopf und Schultern, ihn mit dem auf den Hüften sitzenden Dupsing, für die Stadt Gott die Pfarrkirche darbringen: die größte Pfarrkirche, die man kannte und die Gott sich wünschen konnte.

Doch auch dort, wo die Bemühungen der Bürger um die eigene Pfarrkirche nicht durch die Anstrengung gesteigert wurden, fremde Verfügungsrechte zurückzudrängen, findet man nicht nur große Kirchengebäude, sondern auch Zeugnisse dafür, daß es den Erbauern auf diese Größe ankam. So liest man an der im 15. Jahrhundert neu errichteten Nördlinger Pfarrkirche: “Der grunnt ist in der erden 22 schuoch”. Mehr als sieben Meter tief war die Baugrube hier gewesen<sup>39</sup>.

Doch worauf zielten solche außerordentlichen technischen, finanziellen und administrativen Anstrengungen? Die knappste Antwort erhält man von dem gezeigten Gedenkstein. Alles zielte auf die Versöhnung Gottes, auf die Abwendung seines Zorns. Die politische Gemeinde war zugleich Kirchengemeinde<sup>40</sup>. Zur politischen Verantwortung für die Stadt gehörte die Gewährleistung eines angemessenen Gottesdienstes, und angemessen hieß: gemäß dem Vermögen der Stadt und ihrer Bürger.

So mußte eine reiche Stadt eine reiche Pfarrkirche bauen und ausstatten, und das hatte umgekehrt zur Folge, daß die reich ausgestattete Kirche die Möglichkeiten und das Ansehen derer bezugte, die über eine solche Kirche verfügten. Das aber galt nicht

nur für die Gemeinde, sondern für jeden, der eine Stiftung machte und dafür sorgte, daß der einer Kirche gestiftete Gegenstand seinen Namen und sein Wappen trug<sup>41</sup>.

Die Frage, wie sich Devotion und Repräsentationswünsche desjenigen, der zum Beispiel einen Altar stiftete, voneinander scheiden lassen, wäre naiv. Beides schließt sich nicht aus und kann nicht getrennt werden<sup>42</sup>. Dennoch führen die Stiftungen der Bürger zu Einsichten auch in das soziale Gefüge einer städtischen Gesellschaft. Die Pfarrkirche bildete diese Gesellschaft bis zu einem gewissen Grade ab. Der Blick in das Ulmer Münster mit den in der Reformationszeit entfernten<sup>43</sup> und vor einigen Jahren anlässlich eines Jubiläums zurückgeführten Altären läßt eine Art Kunstaussstellung erkennen. Bis zur Reformationszeit hatte man hier jedoch die von den mächtigen Familien eingerichteten, so möchte man sagen, Kirchen in der Kirche, die Orte, wo die aus den Stiftungsgeldern besoldeten Geistlichen für das Seelenheil der Stifterfamilien Messen lasen.

Als Beispiel kann der jüngste Altar aus der Nürnberger Lorenzkirche dienen<sup>44</sup>, gestiftet im Jahre 1510, wenige Jahre also vor der Reformation. Der Maler der Flügel ist stilanalytisch als Hans Süß von Kulmbach bestimmt worden; der Schnitzer der Figuren im Schrein und des reichen Gesprenge ist unbekannt. Für das Altarretabel selbst gibt es keine Schriftquellen, keinen Vertrag oder ein anderes Dokument, dem man den Preis des ganzen entnehmen könnte. Doch machte der Preis des Altarretabels noch den geringsten Betrag aus<sup>45</sup>. Mehr mußte zur Finanzierung der Besoldung des Priesters aufgewendet werden, der an einem solchen Altar Dienst tat. Und dafür hat man bei diesem Altar die schriftliche Überlieferung<sup>46</sup>.

Die Stifterin, eine Witwe, die ihren verstorbenen Mann, ihre Kinder und sich selbst, wie üblich, im Retabel - an untergeordneter Stelle - abbilden ließ, wandte zur Finanzierung des Priestereinkommens 1200 Gulden auf. Nimmt man die weiteren Kosten hinzu: den anzunehmenden Preis des Retabels, der liturgischen Geräte, der nötigen Bücher und der Paramente, so lassen sich als Ge-

samtkosten 2000 Gulden vermuten. Das Haus, das Albrecht Dürer ein Jahr vor jener Altarstiftung erwarb, ein großes Gebäude in bester Lage, hatte 553 Gulden gekostet. Das Vermögen, das der Maler, der ein auch wirtschaftlich erfolgreicher Mann war, hinterließ, machte ungefähr so viel aus, wie jene Altarstifterin investierte und investieren mußte. Denn billiger war ein solcher Altar nebst zugehöriger Pfründe in Nürnberg nicht zu erlangen<sup>47</sup>.

Ob die Stadt den Nachweis eines Mindesteinkommens für den Altarpriester verlangte, bevor sie eine Altarstiftung in einer der beiden Pfarrkirchen zuließ, weiß man nicht. Die vierzig Gulden, welche die erwähnten 1200 Gulden Stiftungskapital, das demnach zu 3 1/3 Prozent - und zwar in der Stadtkasse - angelegt war, erbrachten, sind für Nürnberg auch in anderen Fällen bezeugt<sup>48</sup>. Von diesen vierzig Gulden hätten sich zwei Bauhandwerkerfamilien erhalten können<sup>49</sup>. Die geläufige Rede vom Klerikerproletariat als einer Ursache der Reformation verallgemeinert. In einer gut verwalteten Stadt wie Nürnberg gab es ein solches Proletariat nicht, und in Ulm dürfte es ähnlich gewesen sein. Hier betrug das mindeste Pfründeinkommen 35 Gulden<sup>50</sup>.

Die wohlgeordnete Welt des Ulmer Pfarrkirchen-Klerus tritt dem heutigen Besucher der Kirche in Gestalt des berühmten Chorgestühls gegenüber. Wie kommt ein solches Gestühl in eine Pfarrkirche? Merkwürdigerweise wird danach fast nie gefragt<sup>51</sup>, obwohl ein Chorgestühl in einer Pfarrkirche nichts zu suchen hat. Ein Chorgestühl diente dem gemeinsamen Gottesdienst eines regulierten Klerikerverbandes: eines Klosterkonvents, eines Dom- oder eines Stiftskapitels. Viele Städte haben sich jedoch darum bemüht, die zahlreichen Altarpriester zu einer jedenfalls teilweise regulierten Lebensweise zu bringen - zur Vermehrung des Gottesdienstes in der Stadt, zur Ehre Gottes wie der Stadt, aber gewiß auch in disziplinierender Absicht. Auf den ersten Blick fühlt man sich in Ulm an das Memminger Gestühl erinnert. Hier wie dort werden die Gestühlswangen von anschaulichen Figuren gekrönt, aber im Ulmer Münster nicht von Portraits der Auftraggeber, sondern von Aposteln und Propheten. Eine Großstadt und eine Provinzstadt unterschieden sich offensichtlich auch damals.

Das Ulmer Gestühl bot 89 Geistlichen Platz, und annähernd so viele taten dort bis zur Reformation auch Dienst<sup>52</sup>. In den Pfarrkirchen großer Städte standen bis zu 50 Altäre und konnten an die hundert Geistliche tätig sein<sup>53</sup>. In den beiden Nürnberger Pfarrkirchen dagegen waren es jeweils keine zwanzig, und das hatte seinen Grund in der Stadtverfassung<sup>54</sup>.

Nürnberg war eine extrem oligarchisch regierte Stadt. Der Kreis der regierenden Familien stand um 1500 kurz vor der Abschließung. Handwerker und nicht ratsfähige Kaufleute waren nicht nur nicht zum Rat zugelassen, sondern sie durften auch keine Verbände bilden, die es ihnen erlaubt hätten, sich politisch zu artikulieren. Der Kreis derer, denen Stiftungen in die Pfarrkirchen erlaubt waren, war fast mit dem der Ratsfamilien identisch. Ein Altar der Tuchrauer-Bruderschaft, wie man ihn aus Nördlingen kennt<sup>55</sup>, wäre in einer Nürnberger Pfarrkirche nicht denkbar gewesen, und so fanden sich dort nicht nur weniger religiöse Darstellungen, sondern auch keine Selbstinszenierungen der Stifter von jener Art, wie man sie auf einem Seitenflügel des erwähnten Textilarbeiter-Altars aus Nördlingen kennt. Unter technikgeschichtlichen Gesichtspunkten ist diese Bildtafel eine Delikatesse, da man die Arbeit mit den Kratzen aus Kardendiesteln genau sieht, und zudem ist sie ein mentalitätsgeschichtliches Dokument: Die beiden Amtsträger kleiden sich wie die Landsknechte und lassen damit ein Leitbild erkennen.

Die Stifterdarstellungen in den Nürnberger Pfarrkirchen blieben diskret, wie man es auf einem Gedächtnisbild sieht, bei dem man es allerdings nicht mit einem Mächtigen oder sehr Reichen zu tun hat, sondern mit einem der Nürnberger Altargeistlichen: Georg Rayl<sup>56</sup>. Nimmt man an, dieser habe nur über das erwähnte durchschnittliche Nürnberger Pfründeinkommen von vierzig Gulden verfügt, so ergibt sich, daß der Betrag, den er zur Feier seines Totedächtnisses gestiftet hat, mit sechzig Gulden immerhin ein- einhalb Jahreseinkommen ausmachte. Und der Preis des Gedächtnisbildes kam hinzu.

In den traditionellen Überlegungen zum Verhältnis von Stadt und

Kirche wird meistens nur davon gesprochen, daß die Bürger große Teile ihres Vermögens den Kirchen zuwandten. Der Fall des Nürnberger Geistlichen ist jedoch typisch. Ein beträchtlicher Teil der Pfründeinkommen wurde für geistliche Stiftungen verwandt<sup>57</sup>.

In unserem Falle haben wir es zudem mit einem sozialgeschichtlichen Sachverhalt zu tun. Wer hatte die Möglichkeit, sein eigenes Bildnis in die Kirche zu bringen oder, treffender gesagt, die eigene Person überhaupt an einem öffentlichen Ort abzubilden? Denn einen anderen Ort als die Kirche gab es dafür nicht. Wer also wurde zugelassen? Die Regierenden, die sehr Reichen und die Geistlichen.

In vielen Fällen handelte es sich dabei um Angehörige ein und derselben Schicht. Die einträglichsten Pfründen kamen an die jüngeren Söhne regierender Familien. Auch deshalb lag den Räten so sehr daran, über die städtischen Kirchen zu verfügen. Der auf dem erwähnten Epitaph abgebildete Georg Rayl jedoch entstammte einer regierenden Familie nicht. An seinem Erfolg, bereits in jungen Jahren eine der wohlausgestatteten Nürnberger Pfarrkirchen-Pfründen erhalten zu haben, mag auch beteiligt gewesen sein, daß er studiert hatte. 1454 erlangte er in Leipzig den Grad eines Bakkalaureus artium, den niedrigsten aller akademischen Grade, aber zugleich auch den, über welchen die meisten Studenten, die sich überhaupt einem Examen unterzogen, damals nicht hinaus kamen. Bereits 1452 hatte Rayl seine Nürnberger Pfründe erhalten. Das aber heißt, er hat sein Studium mit Pfründeinkünften finanziert, und auch damit haben wir einen für die damalige Zeit charakteristischen Sachverhalt. Die rasch fortschreitende Akademisierung des Klerus wurde dadurch gefördert, daß viele Pfründeinkünfte als Studienstipendien genutzt wurden.

Einige Jahrzehnte nach jenem Kleriker Georg Rayl ließ einer der reichsten Männer im damaligen Nürnberg, Kunz Horn, in der Lorenzkirche sein Gedächtnisbild anbringen. Obwohl die Stifterdarstellung im Rahmen dieses Bildwerkes höchst bescheiden bleibt - von der Unverschämtheit der Nördlinger Textilhandwer-

ker, die sich in demselben Format darstellen ließen wie den auf-  
erstehenden Christus auf der anderen Seite der Tafel, kann die Re-  
de nicht sein -, mußte der reiche Stifter das Gedächtnisbild doch  
aus dem Kircheninnern entfernen und an der Außenwand an-  
bringen lassen<sup>58</sup>, wo es sich heute noch befindet und unter der gif-  
tigen Luft leidet. Das Format und das kostbare Material, Rot-  
marmor - der Modestein dieser Zeit, in dem zum Beispiel das  
Grabmal Kaiser Friedrichs III. gearbeitet wurde -, gingen den  
Nürnbergern zu weit, obwohl man andernorts großzügiger war.  
In der Pfarrkirche von Mühldorf am Inn zum Beispiel haben wir  
das pompöse Gedächtnisbild eines Malers aus demselben Stoff<sup>59</sup>.

Spielte bei der Entfernung der Marmorplatte aus dem Nürnber-  
ger Kircheninnern vielleicht eine Rolle, daß der Stifter zwar  
außerordentlich reich, aber kein Ratsherr war? Das dürfte nicht  
der Fall gewesen sein. Auch die Ratsherren leisteten sich solchen  
Pomp nicht. Der Verzicht darauf war jedoch nicht freiwillig, son-  
dern erzwungen, teils durch Herkommen, teils durch Normen.  
Schriftlich fixierte Vorschriften für die Stifterdarstellungen ken-  
nen wir nicht, wohl aber für das Material und die Größe von To-  
tenschilden<sup>60</sup>. Je oligarchischer die Verfassung war, desto stren-  
ger wurde auf die Egalität innerhalb der regierenden Gruppe ge-  
achtet. Die Gleichheit der Grabplatten auf den Nürnberger Fried-  
höfen, die man gern als Ausdruck der Einsicht verstehen möch-  
te, daß der Tod alle gleich mache, ist in Wahrheit erzwungen wor-  
den. Das dabei verwandte Maßinstrument hängt heute wie einst  
an der Westfassade der Lorenzkirche<sup>61</sup>.

Damit wäre ein weiterer Aspekt des Verhältnisses der Stadtbür-  
ger zu ihren Kirchen erreicht. Die Kirchen und die umliegenden  
Kirchhöfe waren die Orte, wo die eigenen Vorfahren auf das Jüng-  
ste Gericht warteten. Die Toten hatten im Mittelalter Rechte<sup>62</sup>, und  
so mußten die Bürger daran interessiert sein, daß diejenigen, de-  
nen die Toten anvertraut waren, deren Rechte nicht mißachteten.  
Nicht zuletzt das wollten sie durch Verfügungsrechte über Kir-  
chen sichern.

In einer Regensburger Darstellung des Abendmahls aus dem Jah-

re 1517 hat man als Bildhintergrund einen solchen Friedhof<sup>63</sup>. Man sieht Grabplatten, man erblickt eine Totenleuchte, man schaut auf Passanten und erkennt, daß ein mittelalterlicher Friedhof nicht durch immergrüne Gewächse vom Leben abgetrennt, sondern ein öffentlicher Ort war. Und er war eng. Wie fanden die vielen Toten Platz? Vor einer Antwort auf diese Frage soll noch von einer erhaltenen Totenleuchte die Rede sein. Sie steht auf dem Kirchhof von Radstatt im Salzburger Land und macht noch einmal darauf aufmerksam, daß die meisten Devotionsakte zugleich finanzielle Operationen sein mußten.

Wie konnte man gewährleisten, daß in der Totenleuchte, die man stiftete, das Licht, das hier leuchten sollte, tatsächlich auch auf Dauer - nämlich bis zum Jüngsten Tag - leuchtete? Man mußte ein Kapital stiften und sicher anlegen, von dessen Erträgen das Öl bezahlt und derjenige honoriert wurde, der die Flamme am Brennen hielt. So heißt es auf dieser Lichtsäule, daß der Stifter und seine Ehefrau diese "auf Wolfgang Hilprant haws untter der stadt" gestiftet hätten. Das heißt, das Kapital wurde in Gestalt einer Grundrene - modern gesagt: als Hypothek - angelegt<sup>64</sup>.

Nun aber die schon gestellte Frage, wie die vielen Toten auf den engen Friedhöfen im Innern der Städte überhaupt Platz finden konnten. Die Antwort heißt: im Ossuarium oder Beinhaus. Die Grabstellen wurden, sobald die Bestatteten skelettiert waren, geräumt, und die Skelette wurden in Beinhäusern geborgen - pietätlos nach unserem Gefühl und pietätvoll zugleich. Einerseits wurde nicht auf die Zugehörigkeit der Gebeine zu einem bestimmten Skelett geachtet. Warum auch? Da man fest mit der leiblichen Auferstehung der Toten rechnete, vertraute man darauf, daß Gott die membra disiecta schon zusammenfügen werde. Andererseits aber waren die Beinhäuser Stätten der Andacht, wie man auf einem Regensburger Bild sieht<sup>65</sup>.

Man hat hier das Idealbild einer spätmittelalterlichen Kirche und zugleich die Abbildung von Wirklichkeit. Rechts hinten erblickt man die Kirchhofmauer, vor der Kirche das Beinhaus mit einem andächtigen Beter. Ebenfalls vor der Kirche sieht man zwei Bett-

ler - Lepröse oder an Mutterkornvergiftung Leidende -, die ein Kirchgänger beschenkt. Auch im Kircheninnern steht ein Opferstock, und auch er wird bedient, ohne daß es - worauf noch zurückzukommen sein wird - einer besonderen Aufsicht oder Kontrolle bedurfte. Dann erkennt man einen zelebrierenden Priester und die Gläubigen, die ihre Opfergaben auf den Altar legen, jene Opfergaben, die, wie man es neuerdings weiß<sup>66</sup>, beträchtlich zu den hohen Einnahmen der Pfarrgeistlichen beitrugen. Auf dem Altar sieht man ein Retabel mit der Verkündigung der Geburt des Heilands an Maria - ein "Modethema" dieser Zeit<sup>67</sup>. Ganz im Hintergrund wird eine Kapelle sichtbar. Eine Angehörige der Stifterfamilie kniet vor dem Altar. Im Fenster sieht man die Wappen der Stifter.

Eine wohlgeordnete Welt? Bis zu einem gewissen Grade ohne Zweifel. Was in evangelischer, sodann bürgerlich-historiographischer und zuletzt auch marxistischer Sicht als ein Konglomerat von Mißständen erschien, hatte zum größeren Teil seinen funktionalen Sinn. Selbst für den so gern karikierten Ablauf ließe sich das zeigen<sup>68</sup>.

Dennoch müssen auf dieses Abbild einer wohlgeordneten Welt die Zeugnisse der Zerstörung folgen. Im Bildersturm zerstörten die Kinder der Stifter, was ihre Väter und Großväter gestiftet hatten: so hat Hermann Heimpel die Sache zu einem oft zitierten Dictum zusammengezogen<sup>69</sup>. Besonders deutlich sieht man die Spuren des Bildersturms in Ulm, in jener größten aller mittelalterlichen Pfarrkirchen, auf welche die Bürger viele Anstrengungen verwendet hatten<sup>70</sup>. Was hat hier stattgefunden? Eine soziale im Gewand einer religiösen Revolution vielleicht? Der Gottesdienst war verändert, aber die soziale Ordnung blieb. Man sieht das daran, daß die religiösen Darstellungen zerstört wurden, die Stifterinschriften und -wappen jedoch nicht.

Und was wurde aus den Armen, die von den Stiftungen der Reichen so vielfach profitiert hatten? Die Almosen wurden freiwillig gegeben, so behauptet das eben erwähnte Bild aus Regensburg. Ganz falsch war diese Behauptung nicht. Denn den Typus

des besonderen Almosenbildes<sup>71</sup>, wie man ihn zum Beispiel aus Nördlingen kennt - der auferstandene Christus schwebt über der Truhe, in der die Almosen gesammelt werden - hatte man in vor-reformatorischen Kirchen nicht, und auch die Nürnberger Handwerkerstühle<sup>72</sup>, in denen jede Handwerker-genossenschaft durch einen Amtsträger kontrollierte, ob die Angehörigen der eigenen Gruppe beim Besuch des Gottesdienstes auch ein Opfer zugunsten der Armen brachten, gab es vor der Reformation nicht und brauchte es damals nicht zu geben. Das herkömmliche Verteilungssystem war durch Luthers Polemik gegen die religiöse Wirkung der guten Werke zerstört worden, und so mußte es durch Instrumente der Ermahnung und Kontrolle ersetzt werden. Ein Stück Modernisierung wird sichtbar - und mit ihr deren Folgen: Kontrolle und ein formalisierter Druck anstelle der alten informellen - religiös vermittelten - Zwänge.

Die Bilderstiftungen gingen in den Bildersturm über. Das ist keine Historiker-These, sondern eine simple Gegebenheit. Schaut man sich die Sache näher an, so wird der Zusammenhang einschichtiger. Wo die Kirchen wirklich in der Hand der Bürger und die regierenden Familien geschickt genug waren, die Reformation ebenso in die Hand zu nehmen, wie sie die städtischen Kirchen schon seit längerem in der Hand hatten, konnten alle Ansätze zu einem Bildersturm erstickt werden. So geschah es in Nürnberg. Anders in Ulm, wo einige regierende Familien aber ihre Altarretabeln immerhin in die ebenfalls in ihrer Hand befindlichen Dorfkirchen des Umlandes retteten und überdies dafür sorgten, daß die Gedächtnisbilder blieben. Andernorts wurden die Bildwerke entfernt, nicht selten aggressiv - durch das Zerstören der Gesichter - profaniert und, soweit aus Holz, verbrannt. Geschah das dort, wo die traditionell zur Erklärung der Reformation angeführten Mißstände tatsächlich herrschten? Das war so eindeutig gewiß nicht der Fall<sup>73</sup>.

Mein Thema könnte zu der Frage überleiten, wann überhaupt Revolutionen entstehen. Die Reformation, die als eine Revolution gewiß angesprochen werden darf, könnte vermuten lassen, daß es nicht der Druck unerträglicher Zustände ist, der zum Anlaß einer

Revolution wird - es sei denn, man versteht diese Bestimmung - unerträgliche Zustände - ganz wörtlich. In diesem Fall kommt es nicht so sehr auf die objektiven Gegebenheiten an, sondern mehr darauf, wie die Gegebenheiten wahrgenommen werden. Auch die DDR war ja wohl im Jahre 1989 nicht objektiv eine andere, wohl aber subjektiv unerträglicher als zum Beispiel zehn Jahre zuvor.

Was die Qualifizierung der Reformation als Revolution angeht, so darf diese aber nicht verdecken, daß wir hier Momente der krassen Diskontinuität unmittelbar neben mächtigen Kontinuitätsphänomenen haben.

Das Kapital der jüngsten Pfründstiftung in der Nürnberger Lorenzkirche, jene früher erwähnten 1200 Gulden, wurde nicht so angelegt, wie man das bis vor kurzem meistens gemacht hatte, nämlich in ländlichen Einnahmetiteln, in städtischen Renten und auf ähnliche Art, sondern es wurde in die Stadtkasse gezahlt, und aus der Stadtkasse erhielt der Altarpriester seine vierzig Gulden<sup>74</sup>. Mußte er sich nicht glücklich schätzen? Die Inhaber der älteren Pfründen mußten ihre Einkünfte Jahr für Jahr in mühseliger Kleinarbeit zusammenbringen: Hier hatten sie ein paar Pfennige zu erwarten, dort zwei Hühner, an einem dritten Ort zu Ostern zweihundert Eier und so fort. Man möchte meinen, die Müheverwaltung, die zur Eintreibung dieser Einnahmen nötig war, habe oft in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert dieser Einnahmen gestanden. Der an dem jüngeren Altar tätige Geistliche war von solcher Mühsal frei. Er bekam seine Einkünfte als eine Art von städtischem Gehalt. Doch war seine Stelle zugleich rechtlich so definiert, daß der Rat ihn jederzeit absetzen konnte<sup>75</sup>.

Darf man also sagen, daß in Nürnberg, zumal der zuständige Bischof dort, wie schon erwähnt, fast gar keine Rechte mehr hatte, durch die Reformation gar nicht mehr viel verändert zu werden brauchte? War jener Priester, der sein Einkommen aus der Stadtkasse erhielt, nicht fast schon ein evangelischer Geistlicher?

Das hieße, das Gewicht verkennen, das dem Wandel der Glau-

bensinhalte und vor allem der Gottesdienstformen zukommt. Auf der anderen Seite ist die Reformation aber ein Hergang der sozial- und verfassungsgeschichtlich beschrieben werden muß, und so kommt für ein vernünftiges Verständnis dessen, was damals geschah, den hier skizzierten Sachverhalten Gewicht zu, zumal die Durchsetzung der Reformation sich ja in den Städten entschied<sup>76</sup>.

Vielleicht könnte man sagen, daß Luthers Revolution im Hörsaal eine Hörsaal-Revolution geblieben wäre, wenn die Botschaft von dem, was er und andere seit 1513 in Wittenberg lehrten, nicht in den Kirchen der Bürger aufgenommen worden wäre. Auf der anderen Seite sollte man sich jedoch nicht die Freiheit verbieten, Luther und die Reformation aus der Geschichte wegzudenken. Nichts berechtigt zu der These, daß die Reformation kommen mußte. Das ergibt sich nicht zuletzt aus dem Zustand, in dem sich die städtischen Kirchen bis zur Reformation befanden<sup>77</sup>.

# Anmerkungen

- 1 *Karl Kroeschell*, Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte. Zuerst 1963 und wiederholt in: *Die Stadt des Mittelalters*. Hrsg. v. *Carl Haase* 2. Darmstadt 1972; *Klaus Schreiner*, "Kommunebewegung" und Zunftrevolution". Zur Gegenwart der mittelalterlichen Stadt im historisch-politischen Denken des 19. Jahrhunderts. In: *Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik*. Festschrift für Eberhard Naujoks. Sigmaringen 1980; *ders.*, Die Stadt des Mittelalters als Faktor bürgerlicher Identitätsbildung. In: *Stadt im Wandel*. Hrsg. v. *Cord Meckseper* 4. Stuttgart-Bad Cannstadt 1985.
- 2 *Manfred Riedel*, Bürger. In: *Geschichtliche Grundbegriffe* 1. Stuttgart 1972. Seitdem sind zahlreiche Studien zum Bürgertum des 19. Jahrhunderts publiziert worden. Siehe etwa den Rückblick von *Franz J. Bauer*, Bürgerwege und Bürgerwelten. Göttingen 1991 S. 14ff. Im Hinblick auf das oben berührte Problem erbringt diese Literatur jedoch wenig; offensichtlich weil für die Mehrzahl der beteiligten Forscher das Mittelalter und dessen Bürgertum so fern liegen wie die Steinzeit.
- 3 *Alfred Schultze*, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter. In: Festgabe für Rudolph Sohm. München-Leipzig 1914.
- 4 Am wichtigsten *Rolf Kießling*, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Augsburg 1971. Zusammenfassend *Eberhard Isenmann*, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. Stuttgart 1988 S. 210-230.
- 5 Dazu *Michael Borgolte*, Die mittelalterliche Kirche. München 1992 S. 38ff.
- 6 Bei allen Unterschieden im Detail und allem Wandel von dogmatischen Anfängen zu späteren Differenzierungen wird man das doch in allen Handbüchern und Gesamtdarstellungen bestätigt finden, zuletzt noch in: *Deutsche Geschichte in 10 Kapiteln*. Hrsg. v. *Joachim Herrmann*. Berlin 1988. Ein Beispiel aus stadtdogmatischen Monographien hat man in den Beiträgen von *Werner Mägdefrau* und *Erika Langer* in: *Geschichte der Stadt Erfurt*. Hrsg. v. *Willibald Gutsche*. 2. Aufl. Weimar 1989.
- 7 Berlin 1960. Es ist charakteristisch, daß in der ersten internationalen Präsentation von Geschichtsforschung der DDR nur zwei von insgesamt 32 Beiträgen über Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte referierten, nämlich *Konrad Fritze* u.a. zur "Stadt und Hansegeschichte" und *Martin Erbstößer* zu den "sozialreligiösen Bewegungen". Beides in: *Historische Forschungen in der DDR*. Sonderheft zu Bd. 8 der Zeitschrift für Ge-

schichtwissenschaft. Berlin 1960.

- 8 Weimar 1988. Der Untertitel lautet: Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformation. Der Beitrag des Verfassers zu der Anm. 6 zitierten Monographie hebt sich ebenfalls zum Vorteil der Sache von dem vorangehenden Mittelalter-Beitrag ab. Daß die Darstellung mit ein paar Formeln garniert ist, welche das ganze - scheinbar - in diese Tradition einordnen, verwundert nicht, zumal wenn man die späteren Mitteilungen des Herausgebers über die Bedingungen liest, unter denen eine solche Darstellung entstand: Zu den Restriktionen der heimatgeschichtlichen Arbeit in der DDR-Provinz. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 39. 1991.
- 9 Dazu mein Beitrag zu dem von *Michael Borgolte* hrsg. Sammelband über "Mittelalterforschung nach der Wende". München 1994.
- 10 Ein Blick auf die Hansischen Geschichtsblätter einerseits und die Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte auf der anderen Seite dürfte das sichtbar werden lassen, wobei der denkbare Einwand, daß man unter dem Titel "Handels- und Sozialgeschichte" etwas anderes nicht verlangen dürfe, in die Irre ginge. Diese von der DDR-Forschung weitergeführte, ursprünglich von Dietrich Schäfer begründete Reihe enthielt in ihren Sammelbänden keineswegs nur Arbeiten, die sich mit Handels- und Sozialgeschichte befaßten.
- 11 Ohne die Verdienste dieser Arbeiten mindern zu wollen, nenne ich: *Rainer und Trudl Wohlfeil*, Nürnberger Bildepitaphien. Versuch einer Fallstudie zur historischen Bildkunde. In: Zeitschrift für Historische Forschung 12. 1985 und: Historische Bildkunde. Probleme - Wege - Beispiele. Hrsg. v. *Brigitte Tolkemit* u. *Rainer Wohlfeil*. Berlin 1991.
- 12 *Johann Gustav Droysen*, Historik. Hrsg. v. *Rudolf Hübner*. 4. Aufl. Darmstadt 1960 S. 37ff.
- 13 *Georg Dehio*, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern 3: Schwaben. Bearb. v. *Bruno Bushart* u. *Georg Paula*. München Berlin 1989 S. 526. Daß die Entstehungszeit der hier beschriebenen Dinge von einem Bayerisch Schwaben nichts wußte, gibt dem topischen Satz noch eine zusätzliche Würze.
- 14 Erschienen München und Leipzig 1930. Dazu *Hartmut Boockmann*, Dreimal Kulturgeschichte, Alltagsgeschichte und Geschichte der materiellen Kultur. In: Zeitschrift für Historische Forschung 13. 1986 S. 212 f. Anm. 18. Bechtels Interpretation knüpfte an eine Tradition geistesgeschichtlichen - d.h. auf einen erahnten Zeitgeist zielenden - kunstgeschichtlichen Deutens an, wie man sie z.B. in *Kurt Gerstenbergs* "Deutsche Sondergotik" von 1913 hat, der in der 2. Auflage (Darmstadt 1969) Bechtels Aufstellungen in seine Kapitel "Die Sondergotik als deutscher

- Stil" übernahm (S. 130). Zum gegenwärtigen Kenntnisstand siehe nur *Günther Binding*, Hallenkirche. In: Lexikon des Mittelalters 4. 1989.
- 15 *Klaus Jan Philipp*, Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Struktur. Marburg 1987 S. 14 mit der weiteren Literatur und Hinweisen auf benachbarte Irrwege, nicht zuletzt darauf, daß das Phantom einer bürgerlichen oder gar demokratischen Hallenkirche in der DDR-Kunstgeschichte weiterhin gepflegt wurde. Es nimmt z.B. bei *Nikolaus* und *Rosemarie Zaske*, Kunst in den Hansestädten. Leipzig 1985 einen beträchtlichen Raum ein. Ob sich klären ließe, was man - mit Philipp a.a.O. - hier marxistisch nennen könnte und was sich eher als Versuch einer Camouflage verstehen läßt oder ob es sich hier nicht vielmehr um die gemeinsamen Wurzeln einer tatsächlich spezifisch bürgerlichen und einer - was immer das sein mag - marxistischen Geschichtswissenschaft handelt, steht dahin. Siehe auch die folgende Anm.
- 16 Wie Anm. 8 S. 75
- 17 Siehe etwa die Charakteristik von *Jan Białostoki* in: Propyläen Kunstgeschichte 7. Berlin 1972 S. 104.
- 18 *Günther P. Fehring* u. *Anton Röss*, Die Stadt Nürnberg. 2. Aufl. 1977 S.73; *Hartmut Boockmann*, Die Stadt im späten Mittelalter. 2. Aufl. München 1987 Abb. 313.
- 19 *Fehring-Röss*. (wie Anm. 18) S. 105f.
- 20 *Borgolte* (wie Anm. 5) S. 56.
- 21 *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 13.
- 22 *Hartmut Boockmann*, Stauferzeit und spätes Mittelalter. 2. Aufl. Berlin 1992 S. 145.
- 23 *Dietrich Kurze*, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Köln-Graz 1966.
- 24 Siehe z.B. *Kießling* (wie Anm. 4) S. 87f.
- 25 *Hans Rott*, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert 2. Stuttgart 1934 S. XXIIIff. und S. 106ff.; *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 317.
- 26 *Elisabeth Caesar*, Sebald Schreyer. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 56. 1969; *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 317.
- 27 *Joseph Kraus*, Die Stadt Nürnberg in ihren Beziehungen zur Römischen Kurie während des Mittelalters. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 41. 1950.
- 28 *Fehring-Röss* (wie Anm. 18) S. 126. Das Wort Gregors: Corpus Christianorum Series Latina 140 A. Turnholti 1982 S. 768. Dazu *L. G. Duggan*, Was art really the 'book of the illiterate'? In: Word and image 5,3. 1989.
- 29 *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 77.
- 30 Ebd. Abb. 216.

- 31 *Karl Müller*, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte Neue Folge 16. 1907; *Otto Borst*, Geschichte der Stadt Esslingen am Neckar. Esslingen 1977 S. 202 ff.
- 32 *Philipp* (wie Anm. 15) S. 19, 70 und 141. Die Inschrift lautet: Anno Domini 1436 do ward volpracht diser kor do kaiser Sigmund regiert. Siehe auch *Tilmann Breuer*, Stadt und Landkreis Kaufbeuren. München 1960 S. 15.
- 33 Dazu demnächst *Hartmut Boockmann*, Belehrung durch Bilder? Eine unbekannte Gattung lehrhafter Bildtafeln. Wohl in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 1994 sowie die Göttinger Diss. phil. von *Ruth Slenczka*.
- 34 Es gibt offenbar keine Studie über Kirchengestühl außerhalb des Chors mit Ausnahme von: *Hans K. Ramisch*, Spätgotische Kirchenbänke in Unterfranken. In: 24. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. 1965. Zu den rechtlichen Grundlagen *Paul Hinschius*, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten 4,1 Berlin 1986 S. 341 ff. Kritik aus der Sicht eines Pfarrers hat man in der "Epistola de miseria curatorum". Hrsg. v. *Albert Werminghoff* in: Archiv für Reformationsgeschichte 13. 1916. Hier S. 219 die Klage darüber, daß die Kirchenpfleger willkürlich über die Sitze verfügen. Entsprechende Verfahrensgrundlagen findet man z.B. in dem oben (Anm. 26) genannten Salbuch der Nürnberger Pfarrkirche St. Sebald. Nürnberg, Salbücher Nr. 2. Hier fol. 29-32.
- 35 Ich folge hier einer These von *Ruth Slenczka* (vgl. oben Anm. 33).
- 36 Dazu zuletzt die einschlägigen Beiträge in: 600 Jahre Ulmer Münster. Hrsg. von *Hans Eugen Specker* u. *Reinhard Wortmann*. Ulm 1977, *Philipp* (wie Anm. 15) S. 62f. und *Hartmut Boockmann*, Kirchlichkeit und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Ulm. In: Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500. Hrsg. v. Württembergischen Landesmuseum. Stuttgart 1993.
- 37 Bruder Felix Fabris Abhandlung von der Stadt Ulm. Verdeutsch von *Konrad Dietrich Haßler*. In: Ulm und Oberschwaben 13-15. 1909 S. 25 ff.
- 38 *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 298.
- 39 *Boockmann* (wie Anm. 22) S. 400.
- 40 *Bernd Moeller*, Reichsstadt und Reformation. Bearbeitete Neuausgabe Berlin 1987 S. 12ff. Zur Wirklichkeit der spätmittelalterlichen Kirche gehören aber auch jene Erscheinungen, welche *Ernst Schubert* zu dem - den Feststellungen Moellers nicht widersprechenden - dictum zusammenfaßte: "Die Pfarrei in der spätmittelalterlichen Stadt integrierte nicht." (Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter. Darmstadt 1992 S. 262.)

- 41 *Michael Borgolte*, "Totale Geschichte" des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen. (= Heft 4 dieser Reihe). Berlin 1993. Siehe auch *Corine Schleif*, *Donatio et memoria*. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg. München 1990.
- 42 *Borgolte* (wie Anm. 41) S. 17. Auch hier hat es der moderne Betrachter - ähnlich wie bei einer nicht-anachronistischen Einordnung mittelalterlicher Kirchenkritik - schwer. Er erwartet eine andere Kirche als mittelalterliche Kirchenkritiker, und so mißversteht er diese und das, was sie kritisierten. Dafür aber gilt: "Als eine moralische Anstalt galt sie [die Kirche] dem Spätmittelalter noch nicht." (*Schubert*, wie Anm. 40 zitiert, S. 268).
- 43 Zur Entfernung und Zerstörung der Kirchengeschichten in Ulm im Jahre 1531 siehe *Gerhard Weilandt* in dem Anm. 36 zitierten Katalog S. 421-427.
- 44 *Hartmut Boockmann* in: *Martin Luther und die Reformation*. Frankfurt am Main 1983 Nr. 61; *Christian Baur*, Der Annenaltar von St. Lorenz in Nürnberg. In: *Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege* 38. 1984.
- 45 *Franz Irsigler u. Wolfgang Schmid*, Kunsthandwerker, Künstler, Auftraggeber und Mäzene im spätmittelalterlichen Köln. In: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 63. 1992 S. 37.
- 46 *Boockmann* (wie Anm. 45) Nr. 57-60.
- 47 *Boockmann* (wie Anm. 18) Nr. 88 und *ders.* in einer Studie über Nürnberger Maler und Bildschnitzer, die 1994 in den *Abhandlungen der Göttinger Akademie der Wissenschaften* erscheinen wird.
- 48 *Heinrich Dormeier*, St. Rochus, die Pest und die Imhoffs vor und während der Reformation. In: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1985 S. 38 und S. 43.
- 49 *Ulf Dirlmeier*, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Heidelberg 1978 S. 151 und 461.
- 50 Ebd. S. 77.
- 51 *Walter Loose*, Die Chorgestühle des Mittelalters. Heidelberg 1931; *Wolfgang Deutsch*, Der ehemalige Hochaltar und das Chorgestühl. In: *600 Jahre* (wie Anm. 36).
- 52 *Hermann Tüchle* ebd. S. 126ff.
- 53 Ähnliche Zahlen wie in Ulm hat man z.B. für Breslau und Lübeck: *Barthel Steins* Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau 1512/13. In deutscher Übersetzung hrsg. v. *Hermann Markgraf*. Breslau 1902 S. 64ff.; *Max Hasse*, die Marienkirche zu Lübeck. München-Berlin 1983. S. 167ff.
- 54 *Walter Haas*, Die mittelalterliche Altaranordnung in der Nürnberger Lo-

- renzkirche. In: 600 Jahre Hallenchor St. Lorenz zu Nürnberg. Nürnberg 1977; Franz Machilek, *Dedicationes ecclesiae sancti Sebaldi*. In: 600 Jahre Ostchor St. Sebald. Nürnberg 1979.
- 55 *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 176.
- 56 Ebd. Abb. 292 sowie *Franz Machilek*, Magister Jobst Krell. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 59. 1972 S. 98 f. und *Schleif* (wie Anm. 41) S. 130 ff.
- 57 *Irsigler* u. *Schmid* (wie Anm. 46) S. 23 f.
- 58 *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 293; *Gerhard Hirschmann*: Kunz Horn († 1517), ein Nürnberger Großhändler und Frühkapitalist. In: Wirtschaftswege und Wirtschaftskräfte 1. Bamberg 1987; *Schleif* (wie Anm. 42) S. 76 ff.
- 59 Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 1,3. München 1905 S. 2192 f.
- 60 *Kurt Pilz*, Der Totenschild in Nürnberg. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1936/39; *Renate Kroos*, Grabbräuche - Grabbilder. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984 S. 340ff.
- 61 *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 289; *Hubert Mattausch*, Das Beerdigungswesen der freien Reichsstadt Nürnberg 1219 - 1806. Diss. jur. Würzburg 1970.
- 62 *Otto Gerhard Oexle*, Die Gegenwart der Toten. In: Death in the Middle Ages. Hrsg. v. *Herman Braet* u. *Werner Verbeke*. Leuven 1983.
- 63 *Boockmann* (wie Anm. 18) Abb. 279.
- 64 Ebd. Abb. 284.
- 65 Ebd. Abb. 338.
- 66 Dazu künftig die Edition der Rechnungen, die von der Göttinger Johankirche überliefert sind, durch *Malte Priezel* sowie eine Studie von *Wolfgang Petke* in dem in Anm.77 zitierten Band.
- 67 Dazu nächstens die Göttinger Dissertation von *Sven Lüken* über die Darstellung der Verkündigung an Maria im Gemach.
- 68 Siehe etwa *Erich Meuthen*, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452. In: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Hrsg. v. *Hartmut Boockmann* u.a., Göttingen 1989 S. 428ff.; *Bernhard Moeller*, Die letzten Ablaßkampagnen. Der Widerspruch Luthers gegen den Ablaß in seinem geschichtlichen Zusammenhang. ebd.; *Hartmut Boockmann*, Ablaßfälschungen im 15. Jahrhundert. In: Fälschungen im Mittelalter 5. Hannover 1988.
- 69 "Die Bilderstürmer waren die Bilderstifter". Der Mensch in seiner Gegenwart. 2. Aufl. Göttingen 1957 S. 134 (zuerst 1953 im Archiv für Kulturgeschichte).

- 70 Das drastische Bild der Zerstörung bietet das Karg-Retabel, abgebildet in dem Anm. 36 zit. Katalog S. 60. Ein unscheinbares Beispiel bei *Boockmann* (wie Anm. 22) S. 402, die Spuren eines Epitaphs an der südlichen Außenmauer. In beiden Fällen wurde nur die religiöse Darstellung zerstört. Erhalten blieben die Stifterinschriften und -wappen, die nun freilich sinnentleert waren oder, anders gesagt, die Kirche vollends zu einer Ruhmeshalle der Reichen und Mächtigen zu machen schienen. Zur Sache die Beiträge von *Gerhard Weilandt* und *Anna Moraht-Fromm* sowie künftig eine Göttinger Dissertation von *Gudrun Litz*.
- 71 Zum Nördlinger Bild von Hans Schäufolein, das den Schmerzensmann über dem Almosenkasten zeigt, *Bernd Moeller* in dem Anm. 44 zitierten Katalog Nr. 583. Zum Typus des Almosenbildes *Hans Wentzel* in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte* 1. Stuttgart 1937 Sp. 392.
- 72 *Fehring-Ress* (wie Anm. 18) S. 89ff.
- 73 Ein Teil der den Bilderstürmen gewidmeten Literatur leidet daran, daß die Analyse von der Klage oder von einer Zustimmung verdeckt wird, die sich aus der Sympathie mit der den Bilderstürmen- vermeintlich - zugrunde liegenden Kirchenfeindschaft nährt sowie auch aus der - offensichtlich anachronistischen - Interpretation von Bildzerstörungen als eines ästhetischen Aktes (*Warnke*). Aus solchen Sackgassen führt heraus *Jörg Rasmussen*, *Bildersturm und Restauration*. In: *Welt im Umbruch* 3: Beiträge. Augsburg 1981, der sich S. 101 auch mit der eben angeführten These von *Martin Warnke* auseinandersetzt.
- 74 Siehe oben Anm. 46. Die Stifterin der Altarpfründe bedang sich jedoch aus, daß sie selbst die von der Stadt zu zahlenden Erträge aus ihrem Kapital dem Pfründinhaber aushändigen dürfe.
- 75 Zur Rechtsform der praebenda mobilis siehe *Matthias Simon*, *Movendelpfründe und landesherrliches Kirchenregiment*. In: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 26. 1957 sowie *Dormeier* (wie Anm. 49) S. 40 ff.
- 76 Zur Relativierung des oft zitierten Satzes von *A. G. Dickens* "The German Reformation was an urban event" formulierte *Bernd Moeller* 1978: "Ohne deutsches Städtewesen keine Reformation". Wiederholt in *ders.*, *Die Reformation und das Mittelalter*. Göttingen 1992 S. 112. Ein solches Urteil liegt, wie es scheint, auch der jüngsten ausführlichen Darstellung der einschlägigen Sachverhalte zugrunde: *Heinz Schilling*, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517 - 1648*. Berlin 1988 S. 162-183.
- 77 Dazu demnächst in einem Sammelband des Göttinger Graduiertenkollegs *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich im 15. und 16. Jahrhundert*: *Hartmut Boockmann*, *Das 15. Jahrhundert und die Reformation*.

# Hartmut Boockmann

1934 in Marienburg/Westpreußen geboren.

1953 Abitur in Potsdam.

1955 bis 1961 Studium der Geschichte und Germanistik in Tübingen und Göttingen.

1961 Promotion zum Dr. phil. in Göttingen.

1974 Habilitation für Mittlere und Neuere Geschichte in Göttingen.

1975 bis 1982 Ordentlicher Professor für Mittlere und Neuere Geschichte in Kiel, seit 1982 in Göttingen, seit 1992 an der Humboldt-Universität zu Berlin

## Wichtige Veröffentlichungen

Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca.1415 - 1484), Göttingen 1965.

Athenaion-Bilderatlas zur Geschichte (zus. mit H. Jankuhn und W. Treue), Frankfurt am Main 1968 (und spätere Aufl.).

Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik, Göttingen 1975.

Einführung in die Geschichte des Mittelalters, München 1978 (und spätere Aufl.).

Der Deutsche Orden, München 1981 (und spätere Aufl.).

Die Marienburg im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1982 (2. Aufl. 1992).

Leben und Sterben in einer spätmittelalterlichen Stadt, Göttingen 1983.

Mitten in Europa. Deutsche Geschichte (zus. mit H.Schilling, H. Schulze und M. Stürmer), Berlin 1984 (und spätere Aufl. und Ausg., Übersetzung ins Italienische).

Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986 (2. Aufl. 1987).

Stauferzeit und spätes Mittelalter, Berlin 1987 (2. Aufl. 1993).  
Geschichte im Museum? München 1987.  
Die Gegenwart des Mittelalters, Berlin 1988.  
Das Mittelalter. Ein Lesebuch, München 1988.  
Der Historiker Hermann Heimpel, Göttingen 1989.  
Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992 (2. Aufl. 1993).

In der Reihe **Öffentliche Vorlesungen** sind erschienen:

- 1 *Volker Gerhardt*  
Zur philosophischen Tradition der Humboldt-Universität
- 2 *Hasso Hofmann*  
Die versprochene Menschenwürde
- 3 *Heinrich August Winkler*  
Von Hitler zu Weimar  
Die Arbeiterbewegung und das Scheitern der ersten deutschen Demokratie
- 4 *Michael Borgolte*  
“Totale Geschichte” des Mittelalters?  
Das Beispiel der Stiftungen
- 5 *Wilfried Nippel*  
Max Weber und die Althistorie seiner Zeit
- 6 *Heinz Schilling*  
Am Anfang waren Luther, Loyola und Calvin - ein religionssoziologisch-entwicklungsgeschichtlicher Vergleich

- 7 *Hartmut Harnisch*  
Adel und Großgrundbesitz im ostelbischen  
Preußen 1800 - 1914
- 8 *Fritz Jost*  
Selbststeuerung des Justizsystems durch  
richterliche Ordnungen
- 9 *Erwin J. Haeberle*  
Historische Entwicklung und aktueller  
internationaler Stand der Sexualwissenschaft
- 10 *Herbert Schnädelbach*  
Hegels Lehre von der Wahrheit
- 11 *Felix Herzog*  
Über die Grenzen der Wirksamkeit  
des Strafrechts
- 12 *Hans-Peter Müller*  
Soziale Differenzierung und Individualität  
Georg Simmels Gesellschafts- und Zeitdiagnose
- 13 *Thomas Raiser*  
Aufgaben der Rechtssoziologie als Zweig  
der Rechtswissenschaft

- 14 *Ludolf Herbst*  
Der Marshallplan als Herrschaftsinstrument?  
Überlegungen zur Struktur amerikanischer  
Nachkriegspolitik
- 15 *Gert-Joachim Glaeßner*  
Demokratie nach dem Ende  
des Kommunismus
- 16 *Arndt Sorge*  
Arbeit, Organisation und Arbeitsbeziehungen  
in Ostdeutschland
- 17 *Achim Leube*  
Semnonen, Burgunden, Alamannen  
Archäologische Beiträge zur germanischen  
Frühgeschichte
- 18 *Klaus-Peter Johne*  
Von der Kolonenwirtschaft zum Kolonat  
Ein römisches Abhängigkeitsverhältnis im Spiegel  
der Forschung
- 19 *Volker Gerhardt*  
Die Politik und das Leben

- 20 *Clemens Wurm*  
Großbritannien, Frankreich und die  
westeuropäische Integration
- 21 *Jürgen Kunze*  
Verbfeldstrukturen
- 22 *Winfried Schich*  
Die Havel als Wasserstraße im Mittelalter:  
Brücken, Dämme, Mühlen, Flutrinnen
- 23 *Herfried Münkler*  
Zivilgesellschaft und Bürgertugend  
Bedürfen demokratisch verfaßte Gemeinwesen  
einer sozio-moralischen Fundierung?
- 24 *Hildegard Maria Nickel*  
Geschlechterverhältnis in der Wende  
Individualisierung versus Solidarisierung
- 25 *Christine Windbichler*  
Arbeitsrechtler und andere Laien in  
der Baugrube des Gesellschaftsrechts  
Rechtsanwendung und Rechtsfortbildung
- 26 *Ludmila Thomas*  
Rußland im Jahre 1900  
Die Gesellschaft vor der Revolution

- 27 *Wolfgang Reisig*  
Verteiltes Rechnen: Im wesentlichen  
das Herkömmliche oder etwas  
grundlegend Neues?
- 28 *Ernst Osterkamp*  
Die Seele des historischen Subjekts  
Historische Portraiturekunst in Friedrich Schillers  
"Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande  
von der Spanischen Regierung"
- 29 *Rüdiger Steinlein*  
Märchen als poetische Erziehungsform  
Zum kinderliterarischen Status der Grimmschen  
"Kinder- und Hausmärchen"

Es erscheinen demnächst:

- 31 *Michael Kloepfer*  
Verfassungsgebung als Zukunftsbewältigung  
aus Vergangenheitserfahrung  
Zur Verfassungsgebung im vereinten Deutschland
- 32 *Dietrich Benner*  
Über die Aufgaben der Pädagogik nach dem  
Ende der DDR

33 *Heinz-Elmar Tenorth*

“Reformpädagogik”

Erneuter Versuch, ein erstaunliches Phänomen  
zu verstehen

34 *Jürgen Schriewer*

Welt-System und Interrelations-Gefüge

Die Internationalisierung der Pädagogik

als Problem Vergleichender Erziehungswissenschaft